

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Abweichung von der Drempelhöhe
  
- Abweichung von der Höhenlage Fertigfußboden Erdgeschoss (FOK Erdgeschoss)